



Herr Regierungsrat
Isaac Reber
Vorsteher der Sicherheitsdirektion
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Basel, 31. Oktober 2011

Margarethenpark Basel/Binningen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Aus dem fernen Gundeli kommen wir mit einem Anliegen zu Ihnen nach Liestal. Erlauben Sie mir, Ihnen die Situation kurz zu schildern.

Das Gundeldingerquartier grenzt mit der Gundeldingerstrasse an den Margarethenpark am Fusse des Bruderholzes. Der Park liegt im Zuständigkeitsperimeter des Neutralen Quartiervereins Gundeldingen (NQVG; Definition Lebensraum) und wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundeli als „unseren Park“ angesehen; viele Menschen wissen nicht, dass er bereits auf basellandschaftlichem Boden liegt. Die Stadtgärtnerei Basel pflegt und hegt diese, als wohltuende Oase inmitten urbanen Lebens wahr genommene Grünfläche.

Wie wir unlängst erfahren mussten, besteht aber auch die Tatsache, dass in Notfällen die Basler Polizei nur minimst intervenieren darf. Selbst bei grösseren Vorfällen dürfte sie nur „sichern“ und müsste anschliessend warten, bis die Basellandschaftliche Polizei anrückt. Als Beispiel wurde angeführt: bei einem Einbruchalarm Kunsteisbahn dürfte die Basler Polizei nur das Gebäude umstellen und müsste dann warten, bis die Kollegen aus dem Baselbiet eintreffen. Auch Kontrollen sind der Basler Polizei verboten.

Vor wenigen Wochen kam ein Mitglied des NQVG's auf uns zu. Der Herr beanstandete, dass die sonntägliche Ruhe im Park durch Töfflibuben, welche zwischen Kunsteisbahn und Tagesheim Rennen fahren, gestört war. Er telefonierte durch die verschiedenen Amtsstellen, von der Basler Polizei bis nach Liestal, ohne wirklich jemanden zu finden, der sich zuständig fühlte. Abgesehen davon war es an einem Sonntag und der Binninger Polizeiposten nicht besetzt; und es war niemand an Leib und Leben gefährdet. Spätere Abklärungen seitens unseres zuständigen Polizeimannes (Community Policing) ergaben, dass die Töffli gestohlen waren; der Zufall wollte es sogar, dass die Töfflibuben wenig später in Basel der Polizei ins Netz gingen.

Fahrverbotstafeln gibt es im Margarethenpark keine. Die Binninger Polizei verweist auf die Gemeinde, welche eine solche Beschilderung bewilligen müsste.

In der Vorstandssitzung NQVG diskutierten wir diese Situation. Unser Aktuar wohnt gegenüber dem Park. Er konnte mehrmals beobachten, dass die Basellandschaftliche Polizei mit dem Auto den Park umrundet. Wir empfinden dies als vorbildlich und angenehm beruhigend.

Trotzdem beschäftigen uns die folgenden Fragen:

- Was passiert, wenn ein grosser Notfall eintritt? An einem Sonntag, wenn die umliegenden kleinen Polizeiposten geschlossen sind, wären Basler Polizisten wohl schneller vor Ort.
- Warum darf die Basler Polizei keine Kontrollen machen. An einem Ort wie dem Margarethenpark, der grenzüberschreitend gepflegt und benützt wird, wäre es unserer Meinung nach mehr als sinnvoll, dass die baselstädtische Polizei einen höheren Handlungsspielraum bekommen könnte.
- Macht denn die basellandschaftliche Polizei zu Fuss Kontrollen im Park?
- Gibt es die Möglichkeit, die Binninger Gemeinde zu animieren, Fahrverbotstafeln im Park aufzustellen?

„Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen“ sagte Richard Freiherr von Weizsäcker. In diesem Sinne also: Besten Dank, Herr Regierungsrat, für Ihr offenes Ohr! Gerne lege ich Ihnen eine Postkarte bei. Sie zeigt den Margarethenpark als grüne Oase und betont als Teil einer Postkartenserie über das Gundeldingerquartier, wie wichtig der Margarethenpark für uns ist.

Mit freundlichem Gruss

Neutraler Quartierverein Gundeldingen
Die Präsidentin

Beatrice Isler

cc an den Vorstand NQVG

Beilage